

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Schulwahlentscheidungen

Ergebnisse einer bundesweiten Elternbefragung

Factsheet

Das Forschungsprojekt „Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule“ liefert auf Grundlage einer bundesweiten Befragung von 7.462 Sorgeberechtigten im Jahr 2025 differenzierte Einblicke in die schulische Situation von Kindern mit Beeinträchtigungen und sonderpädagogischem Förderbedarf. Es identifiziert strukturelle Herausforderungen und wesentliche Hürden beim Zugang zu inklusiver Bildung.

Mehrheit der Eltern würde Inklusion bevorzugen – wenn die Bedingungen stimmen

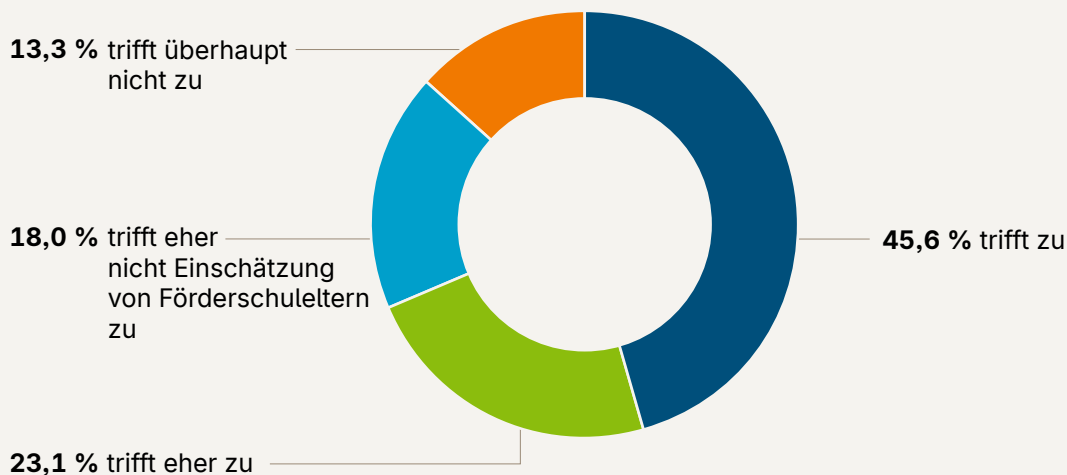
Die Schulwahl basiert häufig nicht auf einer Ablehnung von Inklusion, sondern auf den als unzurei-

chend wahrgenommenen Förder- und Unterstützungsbedingungen an allgemeinen Schulen.

Die deutliche Mehrheit aller befragten Eltern lehnt die Aussage ab, dass Kinder mit und ohne Behinderungen auf verschiedene Schulen gehen sollten. Insgesamt stimmen 81,7 Prozent der Befragten dieser Aussage nicht zu (48,1 Prozent überhaupt nicht und 33,6 Prozent eher nicht).

68,7 Prozent der Eltern von Förderschulkindern geben an, dass sie sich unter guten Bedingungen für beziehungsweise eher für eine allgemeine Schule entschieden hätten.

Einschätzung von Förderschuleltern zu: „Ich hätte mein Kind auf eine allgemeine Schule geschickt, wo auch Kinder ohne Behinderungen sind, wenn es dort gute Bedingungen für mein Kind gegeben hätte.“



Förderschulen entsprechen häufiger nicht dem Elternwunsch

Eltern, die eine allgemeine Schule gewählt haben, sehen ihren Elternwunsch stärker voll eingelöst (71,6 Prozent) als Eltern von Förderschulkindern (54,9 Prozent).

Informationslücken beim Recht auf inklusive Bildung

5 Prozent der Eltern von Förderschulkindern sind nicht über die Möglichkeit zum Besuch einer allgemeinen Schule informiert.

„Es wurde klar gesagt, dass eine ‚normale‘ Schule nicht die Zeit und Kapazität für ‚Sonderwünsche‘ hat.“

Eltern im Konflikt zwischen spezialisierter Förderung und Inklusion

Eltern sehen sich vor die Wahl zwischen einer als hochwertig wahrgenommenen spezialisierten Förderung und den Chancen inklusiver Bildungswege und Teilhabe gestellt.

Eltern von Kindern an allgemeinen Schulen begründen ihre Schulwahl am häufigsten mit dem Wunsch nach sozialer Teilhabe durch gemeinsames Lernen mit Kindern ohne Behinderungen (69,1 Prozent).

Eltern von Kindern an Förderschulen begründen ihre Schulwahl vor allem damit, dass dort gut auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingegangen wird (88,5 Prozent), ein Willkommensgefühl besteht (67,2 Prozent) und die Schulausstattung als gut eingeschätzt wird (66,8 Prozent).

Menschenrechtliche Einordnung

Eltern wünschen sich inklusive Beschulung, werden aber durch die defizitären Strukturen ausgebremst.

Das Argument, Förderschulen müssten auf Elternwunsch bestehen bleiben, greift zu kurz: Viele Eltern würden unter guten Bedingungen eine allgemeine Schule bevorzugen.

Landesregierungen müssen ihrer Pflicht nachkommen, wohnortnahe Angebote einer hochwertigen inklusiven Beschulung zu schaffen. Das häufig politisch zitierte Elternwahlrecht zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen bleibt ein bloßes Scheinwahlrecht, solange wohnortnahe, qualitativ hochwertige inklusive Angebote fehlen.

Empfehlungen für eine menschenrechtskonforme Schulwahlberatung

1. **Inklusive Beschulung strategisch ausbauen:** In wohnortnahe allgemeine Schulen investieren und Ressourcen wie multiprofessionelle Teams, mobile Dienste oder Transfer von Expertise gezielt steuern.
2. **Förderschulen transformieren:** Förderschulen schrittweise in Unterstützungszentren für allgemeine Schulen umwandeln und langfristig separierende Strukturen abbauen.
3. **Finanzierung sichern:** Höhere Bildungsbudgets und verbindliche Mittelbindung für Inklusion schaffen.
4. **Standards festlegen:** Verbindliche Mindeststandards für inklusiven Unterricht und Ausstattung vorgeben.

Weitere Informationen

Zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule“: www.dimr.de/huerden-beim-zugang-zur-inkluisiven-schule



Impressum

HERAUSGEBER: Deutsches Institut für Menschenrechte | Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
info@institut-fuer-menschenrechte.de | www.institut-fuer-menschenrechte.de
 Juni 2026 | Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>